

«Die Beizer haben kein Geld mehr»

Baselbiet | Gastronomie ruft nach finanzieller Hilfe

Die erste Corona-Welle konnten die Geschäfte dank Kurzarbeit, Erwerbsersatz und Soforthilfen einigermaßen gut überstehen. In den aktuell vom Teil-Lockdown betroffenen Branchen wird die Situation aber dramatisch.

Tobias Gfeller

Die Erleichterung war gross, als Ende November die Baselbieter Stimmbevölkerung den vom Landrat ausgearbeiteten Kompromiss zur sogenannten Dreidrittelslösung an der Urne bestätigte. Einigen sich Mieter und Vermieter, so übernimmt der Kanton ein Drittel der Miete. Die restlichen zwei Drittel teilen sich Mieter und Vermieter. Die im Spätherbst beschlossene Möglichkeit gilt aber nur für den Lockdown im Frühling.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 30. November sind bis vergangenen Mittwoch nur gerade vier Gesuche von Unternehmen eingegangen, die insgesamt Gesuche in der Höhe von 36 000 Franken geltend machen, heisst es beim Kanton. Die vier Gesuche stammen aus den Branchen Lagerei, Automobil und Grosshandel.

Nicht überall klappe die Verständigung zwischen Mieter und Vermieter, verrät Fabienne Ballmer, Co-Präsidentin des Wirtverbandes Gastro Baselland. Die Dreidrittelslösung sei zwar wichtig, aber die Wirkung davon beschränkt, da davon unter anderem auch die Soforthilfen des Kantons abgezogen würden, erklärt Ballmer. «Den ersten Lockdown konnten die Betriebe dank der Grosszügigkeit des Kantons gut überstehen. Nun sind die finanziellen Reserven vieler Betriebe aber aufgebraucht. Die Gastronomen haben kein Geld mehr.»

Kanton sind Hände gebunden

Der Kanton Baselland, der im vergangenen Frühjahr 5100 Baselbieter Unternehmen mit nicht rückzahlba-

Die Gäste werden vermisst: Sympathischer Gruss an die Stammschaft des Oliver-Twist-Pubs in Sissach.

Bild David Thommen



ren Soforthilfen von insgesamt 40 Millionen Franken geholfen hat, würde auch gerne jetzt, in der zweiten Coronavirus-Welle, den Betrieben finanziell via Härtefallgesetz unter die Arme greifen. Doch ihm sind die Hände gebunden: Das vom Landrat verabschiedete Härtefallgesetz sieht nämlich vor, dass der Kanton nicht vom Bundesgesetz abweichen darf.

Dies hat zur Folge, dass der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum hat, um branchenbezogene «Ä-fonds-perdu Beiträge» zu gewähren. Das Bundesgesetz sieht vor, dass Härtefallhilfen nur bei Umsatzeinbussen im Vergleich zum Vorjahr ab 40 Prozent ausbezahlt werden können. «In der Gastronomie ist man schon ab einem Umsatzeinbruch von 20 Prozent im Elend», warnt Gastro-Baselland-Co-Präsidentin Fabienne

Ballmer. Die Gewinnmargen seien klein und betragen im Normalfall 1 bis 2 Prozent. Grössere Reserven hätten nur die Grossbetriebe.

Der Verband fordert deshalb den Landrat auf, falls das Bundesgesetz nicht entsprechend angepasst wird, auf kantonaler Ebene zu handeln und eigenmächtig das Härtefallgesetz so anzupassen, dass der Kanton den geschädigten Branchen helfen kann. Ballmer spricht von Hilfgeldern in der Höhe von rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, um wenigstens die Fixkosten abzudecken. Die restlichen 70 Prozent seien durch Kurzarbeitsentschädigungen und Erwerbsersatz grösstenteils abgedeckt.

Unterstützung erhalten die betroffenen Branchen von SP-Landrat Adil Koller, der mit bürgerlichen Landräten aus der CVP und FDP im Mai

den Vorstoss für die Dreidrittelslösung ausarbeitete und das Baselbieter Härtefallgesetz im Dezember mitprägte. «Die Eintrittsschwelle bei der Bundeslösung für Härtefallgelder ist gerade für Gastronomiebetriebe zu hoch. Durch Take-away oder sogar durch den Verkauf von Inventar in der Not kommen viele gerade so knapp über 60 Prozent des Umsatzes von 2019 und haben so kein Anrecht auf Härtefallgelder.» Falls der Bundesrat diese Umsatzschwelle nicht heruntersetze, müsse der Kanton Baselland das selbst tun und wie andere Kantone ein eigenes Hilfsprogramm auf die Beine stellen, fordert Koller. Der SP-Landrat gibt zu bedenken, dass aufgrund dieser hohen Eintrittsschwelle so wenig Härtefallgesuche beim Kanton eingegangen seien: «In Wahrheit sind viel mehr Betriebe existenz-

tenziell bedroht.» Die Lösung müsse ausserdem auf dieses Jahr ausgeweitet werden.

Beim Kanton ist man aber optimistisch, dass nach der Ankündigung von Bundesrat Alain Berset (SP), den Teil-Lockdown bis Ende Februar auszudehnen, die Voraussetzungen für Härtefallentschädigungen gelockert werden, verrät Rolf Wirz, Sprecher der kantonalen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Auch Betriebe mit weniger Umsatzeinbussen sollen unterstützt werden können. Der Kanton erfasse bereits jetzt die Unterstützungsanträge solcher Unternehmen, um sofort auszahlen zu können, wenn die Voraussetzungen gelockert werden. «Dem Kanton ist die Problematik, in der sich die Branchen befinden, sehr wohl bewusst», betont Rolf Wirz.

Impressum

Volksstimme
VOLKSSTIMME – DIE ZEITUNG FÜR DAS OBERBASELBIET

Hauptstrasse 31–33, Postfach, 4450 Sissach
Tel. 061 976 10 30, www.volksstimme.ch

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Freitag

Normalauflage: 7400 Exemplare
(7068 Wemf verkaufte Auflage 2019/20)

Nächste Grossauflage: 14. Januar 2021
Auflage neu 32 700 (31 006 Wemf 2019/20)

Redaktion: redaktion@volksstimme.ch
Chefredaktor: David Thommen
Stv. Chefredaktor: Christian Horisberger
Redaktion: Michèle Degen, Severin Furter, Sebastian Schanzer, Sebastian Wirz

Herausgeberin/Verlag:
Schaub Medien AG, Telefon 061 976 10 10,
verlag@schaubmedien.ch, www.schaubmedien.ch

Abo-Service:
Telefon 061 976 10 70, abo@volksstimme.ch

Anzeigen-Service: Im Haus der «Volksstimme»
Telefon 061 976 10 77, ins@volksstimme.ch

Inserate mm-Preis:
Normalauflage 75 Rp./Spalte, schwarz-weiss
Grossauflage 120 Rp./Spalte, schwarz-weiss
plus Allmedia, plus MwSt.

Inserateschluss: Zwei Tage vor Erscheinen
um 15 Uhr (spätere Termine auf Anfrage).

Todesanzeigen: Vortag 15 Uhr
(bitte reservieren), Telefon 061 976 10 10

Jegliche Verwertung von in diesem Zeitungstitel veröffentlichten Texten, Bildern, Inseraten oder Teilen davon durch nicht autorisierte Dritte ist untersagt.

CARTE BLANCHE

Damit kann ich (fast) alles erreichen

Fritz Sutter, Gemeindepräsident Reigoldswil, parteilos

Alle Eltern wollen für ihre Kinder nur das Beste. Was aber ist das Beste? Die Mittelschichten, die Akademiker und Kreativen: Sie wünschen sich, dass ihre Kinder das Gymnasium besuchen, damit diese hierarchisch nicht abrutschen. In der Schweiz wird die Matura dennoch nur von rund 20 Prozent der Jugendlichen erworben, obwohl sie als «Eintrittspass» zu den Hochschulen, als Königsweg zum Masterdiplom und zum Dokortitel, als Schlüssel für prestigeträchtige und einkommensstarke Berufe in der Ökonomie, der Juristerei und der Medizin gelten.

Wenn die schulischen Leistungen der Sprösslinge einem Übertritt ins Gymnasium im Wege stehen, nehmen Eltern für Privatunterricht und Prüfungsvorbereitung viel Geld in die Hand. Im Einzelfall geht es auch mittels Nachteilsausgleichsmassnahmen, um zum Ziel zu gelangen. Das Gymi muss sein, um jeden Preis könnte man meinen, auch wenn der Nachwuchs damit massiv unter Druck gerät.

Der elterliche Wunsch ist aber auch von der Sorge um das Wohl der Kinder befeuert: Wer das Gymi besucht, kommt in



«Die Berufsbildung vereint alle Vor- und Nachteile der liberalen Schweiz.»

den Genuss einer verlängerten Jugend. Notendruck und Prüfungsstress gehören zwar zum Alltag der Mittelschülerinnen und -schüler, auch in der Freizeit, aber dieser umfasst auch «Bildungsfun» auf Exkur-

sionen, Ausschlafen, Schwänzen und die Emotionalität des Klassenverbands.

Davon haben Lernende weniger. Deren Arbeitsalltage beginnen in der Regel frühmorgens – den Anweisungen der Berufsbildnern stets Folge leistend. Der Ernst des Lebens also! Die Lernenden bekommen ihn am eigenen Leibe zu spüren. So müssen sie mit 15 Jahren wissen, was aus ihnen dereinst werden soll, wo in der Berufswelt sie sich positionieren wollen, während die «Gymeler» sich eine Laufbahn als Chefärztin oder Schriftsteller ausmalen dürfen und im Notfall immer noch Geschichte studieren können.

Die Berufsbildung vereint alle Vor- und Nachteile der liberalen Schweiz. Wir müssen Sorge dazu tragen und unsere Hausaufgaben erledigen.

Das historisch gewachsene, duale Berufsbildungssystem der Schweiz ist ein gut funktionierendes Zusammenspiel von Wirtschaft und Gesellschaft. Einem derart gut eingespielten Modell, an dem sozusagen alle teilhaben und das einen Königsweg zu beruflicher Exzellenz in 240 verschiedenen Berufen darstellt, ist unbedingt Sorge zu

tragen. Übrigens, dass sich so etwas nicht so einfach exportieren lässt, wie sich das manche Politiker wünschen, liegt auch auf der Hand.

Eine repräsentative Umfrage von «Swiss Skills» aus dem vergangenen Jahr zeigt, dass das Image der Berufslehre in der Schweiz gestiegen ist. 60 Prozent der Befragten fanden, dass man mit einer Berufslehre die gleichen Aufstiegschancen haben kann wie mit einem Studium – das sind stolze 10 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Was dennoch nicht heisst, dass mehr Jugendliche eine Berufslehre absolvieren. Aber weshalb das?

Eine Herausforderung für die Berufsbildung orten Erziehungswissenschaftler neben anderem, dass sich diese viel mehr um die Eltern bemühen sollte – sie haben nämlich den grössten Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Worauf warten wir also? www.werkberufe.ch

In der «Carte blanche» äussern sich Oberbaselbieter National- und Landratsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden zu einem selbst gewählten Thema.